

Nutzungsordnung für die INTERNET-PCs in der Stadtbibliothek Koblenz

Der Rat der Stadt Koblenz hat in seiner Sitzung vom 28.9.2000 die folgende Nutzungsordnung, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 12.12.2003, beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die folgenden Bedingungen ergänzen die Nutzungsordnung der Stadtbibliothek Koblenz vom 29.9.2000.
- (2) An den INTERNET-PCs können auch CD-ROMs aus dem Bestand der Stadtbibliothek abgespielt werden. Vorrangig ist jedoch ihre INTERNET-Funktion.

§ 2

Voraussetzungen

- (1) Für die Nutzung der INTERNET-PCs sind erforderlich:
 - a) bei regelmäßiger Nutzung ein gültiger Nuterausweis der Stadtbibliothek. Näheres regelt eine Richtlinie der Stadtbibliothek, die auf Wunsch ausgehändigt wird.
 - b) für Minderjährige von 7 bis 18 Jahre die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.
 - c) die Anmeldung an der Info-Theke im Erdgeschoss der Zentralbibliothek oder an der Verbuchungstheke der Jugendbücherei. Mit der Unterschrift bei Anmeldung erklärt sich der Nutzer mit dieser Nutzungsordnung einverstanden und verpflichtet sich zu ihrer Einhaltung.
- 2) Der Nuterausweis ist während der INTERNET-Nutzung an der Info-Theke der Zentralbibliothek bzw. an der Verbuchungstheke der Jugendbücherei zu hinterlegen.

§ 3

Regeln

- (1) Die INTERNET-Nutzung („Surfen“) ist gegen Entgelt gestattet. Die Höhe des Entgelts ergibt sich aus der aktuellen Entgeltordnung.
- (2) Das Herunterladen („Download“) von Texten, Bildern oder anderen Dateien auf Disketten ist möglich. Über mitgebrachte Datenträger ist das Bibliothekspersonal zu informieren. Die Disketten müssen frei von Viren sein. Die Stadtbibliothek behält sich eine entsprechende Prüfung der Datenträger vor. In der Stadtbibliothek können Disketten erworben werden.
- (3) Das Erstellen von Ausdrucken ist gegen Entgelt möglich. Die Höhe des Entgelts ergibt sich aus der aktuellen Entgeltordnung.

- (4) Beim Herunterladen und Ausdrucken hat der Nutzer das Urheberrecht (Copyright) zu beachten.
- (5) An den EDV-Arbeitsplatz- und INTERNET-PCs darf der Nutzer weder Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Internet installieren oder ausführen, noch Änderungen an den Systemkonfigurationen durchführen, noch technische Störungen selbst beheben.
- (6) Auf den Rechnern der Jugendbücherei ist gemäß den geltenden Jugendschutzvorschriften eine entsprechende Filtersoftware installiert.
- (7) Die anfallenden Entgelte sind sofort nach Beendigung der Nutzung an der Info-Theke der Zentralbibliothek bzw. an der Verbuchungstheke der Jugendbücherei zu entrichten. Der Nutzer erhält hierüber auf Wunsch eine Quittung.

§ 4

Gewährleistung, Haftung

- (1) Die Stadtbibliothek Koblenz übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien.
- (2) Sie haftet dem Benutzer weder für Schäden, die ihm aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm genutzten Medien entstehen, noch für Schäden, die ihm durch die Nutzung des Bibliothekarbeitsplatzes und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen, noch für Schäden, die ihm durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im INTERNET entstehen.
- (3) Sie haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Nutzer der EDV-Arbeitsplätze, noch für Vertragsverpflichtungen zwischen Nutzern und INTERNET-Dienstleistern.
- (4) Der Nutzer haftet für alle von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden an der Hard- und Software der INTERNET-PCs sowie für alle durch Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte entstehenden Schäden.

§ 5

Selbstverantwortung

- (1) Die Nutzung der vielfältigen Angebote und Dienste des INTERNET geschieht in Eigenverantwortung des Nutzers.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen, noch zu verbreiten, keine Daten und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren und keine geschützten Daten zu nutzen.

- (3) Kommerzielle und kostenpflichtige Online-Dienste dürfen an den INTERNET-PCs der Stadtbibliothek nicht genutzt werden.

§ 6

Ausschluss von der Nutzung

Personen, die gegen diese Nutzungsordnung verstoßen, können von der Weiternutzung der INTERNET-PCs befristet oder auf Dauer ausgeschlossen werden. Die aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen werden durch den Ausschluss nicht berührt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 1.10.2000 in Kraft

Koblenz, 29.9.2000

Stadtverwaltung Koblenz
gez.
Dr. Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister